

Große Anfrage

der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Gabriele Hiller-Ohm, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Sönke Rix, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Rolle des Bundes bei der Rettung der Universitätslandschaft in Schleswig-Holstein und hierbei insbesondere der Universität Lübeck sowie Folgen für die Struktur der außeruniversitären Forschung in Deutschland

Am 25. Mai 2010 kündigte die Landesregierung Schleswig-Holstein zahlreiche Sparmaßnahmen an, um den Haushalt des Landes zu sanieren. Ein Teil der Sparvorschläge betraf den Abbau von Studienkapazitäten an den Universitäten Lübeck und Flensburg. Dieser schwarz-gelbe Kürzungsplan hätte nicht nur schwerwiegende Folgen für den Hochschulstandort Schleswig-Holstein gehabt, sondern Signalwirkung weit darüber hinaus. Das Land Schleswig-Holstein hat die vorgesehenen Streichungen im Hochschulbereich damit begründet, dass es nicht in der Lage sei, den Status quo im Hochschulbereich zu halten und sich „zu viel Exzellenz“ nicht mehr leisten könne.

Der renommierte und in den Rankings immer wieder führende Medizinstudiengang an der Universität Lübeck sollte „aufgrund der begrenzten Ressourcen bei der Förderung exzellenter Forschung und Lehre“ nach Kiel verlagert werden. Damit wären in Lübeck etwa 1 500 Studienplätze weggefallen. Ohne Medizinstudium, darin waren sich alle Beteiligten einig, wäre die Universität Lübeck jedoch nicht überlebensfähig, so dass dann insgesamt weitere 1 100 Studienplätze gefährdet gewesen wären.

Mit dem vorgesehenen Sparkonzept sollten zudem an der Universität Flensburg die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge zum Wintersemester 2011/2012 beendet werden. Damit fielen in Flensburg etwa 800 Studienplätze weg.

Erst nach massiven Protesten und Engagement von engagierten Bürgerinnen und Bürgern und von Studierenden und Lehrenden an den Hochschulstandorten, die zudem eine große Unterstützung weit über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus bekommen haben, verzichtete die Landesregierung auf eine Schließung der Medizinerausbildung an der Universität Lübeck und stellte die Pläne für die Universität Flensburg zunächst zurück.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat mehrfach an die gesamtstaatliche Verantwortung der Bundesregierung appelliert und sie aufgefordert, alle Optionen einer Rettung der Universitätsstandorte Lübeck und Flensburg im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten auszuloten und die schleswig-holsteinische Landesregierung von ihrem Vorhaben abzubringen. Das entsprechende

„Rettungspaket“ des Bundes für die Universität Lübeck entstand unter maßgeblicher Beteiligung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, das für die Bundesebene entsprechende Finanzierungszusagen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein abgegeben hat. Die SPD-Bundestagsfraktion hat daher die Bemühungen der Bundesregierung zur Rettung des Universitätsstandortes Lübeck ausdrücklich begrüßt.

Die konkreten „Rettungspläne“ wurden im Rahmen einer Pressekonferenz am 8. Juli 2010 in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei hatten noch in zwei Fragestunden des Deutschen Bundestages am 1. und 7. Juli 2010 zahlreiche Abgeordnete der Bundesregierung konkrete Fragen zu den Plänen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum Erhalt der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein im Allgemeinen und zur Rettung der Medizinischen Fakultät der Universität Lübeck im Besondern gestellt, ohne substanzielle Antworten in der Sache zu bekommen. Die Abgeordneten hatten insbesondere auf die bundesweiten bildungs- und forschungspolitischen Konsequenzen der Pläne der schleswig-holsteinischen Landesregierung hingewiesen und um Antworten gebeten, ob und inwieweit der Bund einen Beitrag zur Rettung der Universität zu Lübeck, aber auch der Studiengänge in Flensburg leisten kann und wird. Die Anfragen der Abgeordneten wurden jedoch trotz der im Bundesministerium für Bildung und Forschung bereits vorangeschrittenen Planungsarbeiten lediglich mit sehr allgemeinen Aussagen und unter Verweis auf die föderalistische Kompetenzverteilung vom Vertreter der Bundesregierung abgehandelt.

Dieses Antwortverhalten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird jedoch nicht dem Fragerecht des Deutschen Bundestages gerecht. Es ist höchst problematisch, dass das Parlament in zwei Fragestunden im Plenum des Deutschen Bundestages keine Antworten auf drängende Fragen zur Rolle des Bundes bei der Rettung des Standortes Lübeck erhalten hat. Zu bedenken ist hierbei auch, dass die nunmehr in Grundzügen bekannten Pläne des Bundesministeriums für Bildung und Forschung konkrete Belastungen für den Bundeshaushalt zur Folge haben werden. Auch zeigen die Reaktionen, dass sich durch den Präzedenzfall Schleswig-Holstein grundsätzliche Fragen hinsichtlich der Struktur der außeruniversitären Forschung in Deutschland ergeben.

Das Verhalten der Bundesregierung kann man daher nur als eine Missachtung des parlamentarischen Fragerechts sowie als Affront gegenüber dem Deutschen Bundestag bewerten. Bis heute sind viele Fragen zur Zukunft der Universitätsstandorte in Lübeck und Flensburg ungeklärt, die Rolle des Bundes bestenfalls in Eckpunkten und Zielbeschreibungen erkennbar und die langfristigen (negativen) Folgen für die Struktur der außeruniversitären Forschung in Deutschland noch nicht absehbar. Konkret lässt sich heute lediglich festhalten, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung durch seine finanziellen Zusagen die Landesregierung Schleswig-Holstein aus einer höchst problematischen und die politische Stabilität der Landesregierung gefährdenden Notlage befreit hat, in welche sich die handelnden Akteure in Schleswig-Holstein durch ihre wenig überzeugenden Sparpläne – offenkundig unter Verlust eines bildungspolitischen Kompasses – selbst gebracht hatten.

Wir fragen die Bundesregierung:

Situation an den Universitätsstandorten Lübeck und Flensburg

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch die Sparpläne der Landesregierung Schleswig-Holstein die auch bundespolitisch relevante Struktur der Studienangebote und der wissenschaftlichen Leistungen an den Universitäten Kiel, Flensburg und Lübeck Schaden genommen hat?

2. Welche Maßnahmen wurden von der Bundesregierung mit der Landesregierung konkret vereinbart, um die finanzielle Belastung des Landes Schleswig-Holstein so abzumildern?
3. Welchen finanziellen Umfang haben diese Maßnahmen, und wo handelt es sich um dauerhafte finanzielle Zusagen, und wo, und in welcher Form um einmalige finanzielle Mittel?
4. Wann und wo werden diese Vereinbarungen bindend umgesetzt und in den Haushalt des Bundes implementiert?
5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung der Hochschulrektorenkonferenz, dass die Schließung des Medizinstudiengangs eine „Provokation“ sei (DER TAGESSPIEGEL, Lübeck als Modell, 9. Juni 2010) und dass diese Entscheidung ein falscher Schritt mit weitreichenden Konsequenzen und zwar nicht nur für die Universität Lübeck und das Land Schleswig-Holstein, sondern für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt darstellt, und wie gedenkt die Bundesregierung, in vergleichbaren Fällen auf die Schließung von exzellenten Studiengängen und Universitäten zu reagieren?
6. Wie will die Bundesregierung den langfristigen Erhalt der Medizinischen Fakultät der Universität Lübeck sicherstellen, und welche Vereinbarungen wurden hierzu getroffen, um zu verhindern, dass sich die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, verkündete Rettung der Universität Lübeck lediglich als „Gnadenfrist“ herausstellt?
7. Wann sollte der Deutsche Bundestag über die konkreten Vereinbarungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Land Schleswig-Holstein in dieser Angelegenheit informiert werden?
8. Wann hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Bundesministeriums angewiesen, Pläne zur finanziellen Entlastung des Landes Schleswig-Holstein mit dem Ziel der „Rettung“ der Medizinischen Fakultät der Universität Lübeck zu entwickeln und zu prüfen?
9. Ist es richtig, dass Bundesministerin Dr. Annette Schavan dem schleswig-holsteinischen Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Jost de Jager bereits vor dem 7. Juli 2010 konkrete Hilfsangebote unterbreitet hat mit dem Ziel, den Erhalt insbesondere der Universität Lübeck sicherzustellen, und wann wurden diese Angebote unterbreitet?
10. Sind Medienberichte (etwa im Flensburger Tageblatt im Vorfeld der Pressekonferenz vom 8. Juli 2010) korrekt, laut denen die Bundesministerin Dr. Annette Schavan die finanziellen Hilfen des Bundes an den Erhalt der Medizinischen Fakultät der Universität Lübeck gekoppelt hat?
11. Auf wessen Wunsch hin fand am 8. Juli 2010 die gemeinsame Pressekonferenz von Bundesministerin Dr. Annette Schavan und Ministerpräsident Peter Harry Carstensen in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung statt, und warum hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung entgegen der sonst üblichen Praxis und trotz der erheblichen Bedeutung der Pläne zur Rettung der Mediziner Ausbildung an der Universität Lübeck keine Presseerklärung und auch kein Statement der Bundesministerin für Bildung und Forschung auf der Internetseite des Bundesministeriums veröffentlicht?
12. Haben die Bundeskanzlerin oder andere Mitglieder der Bundesregierung der Landesregierung Schleswig-Holstein im Rahmen der Beratungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes zugesagt, dass für eine Zustimmung Schleswig-Holsteins zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat zu einem späteren Zeitpunkt haushalterisch wirksame (gegebenenfalls mittelbare) Hilfsleistungen des Bundes vereinbart werden könnten?

13. Wurde in den Beratungen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung von einer der beteiligten Personen die Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat thematisiert?
14. War es in den Beratungen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung über die Rettung der Universität Lübeck etc. Verhandlungsgegenstand, dass das Land Schleswig-Holstein dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat zugestimmt hat?
15. Wie bewertet die Bundesregierung Medienberichte, dass eine tatsächliche Schließung der Universität Lübeck nie geplant gewesen sei, sondern vielmehr der Druck auf die Bundesregierung erhöht werden sollte, um von Seiten des Bundes finanzielle Hilfen zu erhalten (so die Darstellung des FDP-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki gegenüber den Lübecker Nachrichten vom 1. August 2010 „Die Uni stand nie auf der Kippe“)?
16. Wie bewertet die Bundesregierung Aussagen des, an den Verhandlungen mit der Bundesregierung unmittelbar beteiligten Vorsitzenden der FDP-Fraktion im Kieler Landtag Wolfgang Kubicki, der Bund habe im Fall einer Zustimmung Schleswig-Holsteins zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat eine Kompensation für die Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit diesem Gesetz in Höhe von 70 Mio. Euro zugesagt (so die Darstellung des FDP-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki gegenüber den Lübecker Nachrichten vom 1. August 2010 „Die Uni stand nie auf der Kippe“)?
17. Welche Zusagen wurden der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Erreichung des Kompensationsvolumens oder darüber hinaus gemacht?
18. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse dahingehend vor, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein gezielt die Pläne zur Schließung der Medizinischen Fakultät der Universität Lübeck präsentiert hat, um den Bund zu finanziellen Zugeständnissen zu bewegen?
19. Wie plant die Bundesregierung dauerhaft zu verhindern, dass in den nächsten Monaten und Jahren auch andere Bundesländer auf die Idee kommen, zunächst mit Universitätsschließungen zu drohen, um sich dann einen Erhalt der Universtitäten bzw. Fakultäten durch Bundesmittel „querfinanzieren“ zu lassen?
20. Welche Vertreterinnen bzw. Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bzw. der Bundesregierung haben mit welchen Vertreterinnen und Vertretern des Landes Schleswig-Holstein über die Zukunft der Universitäten Flensburg und/oder Lübeck verhandelt, mit welchem Verhandlungsziel des Bundes wurden diese Gespräche geführt, und von welcher Seite ging die Initiative für diese Gespräche aus?
21. Behält sich die Bundesregierung vor, auch in den kommenden Monaten und Jahren durch Einzelmaßnahmen zu verhindern, dass durch Sparmaßnahmen einzelner Bundesländer ein erheblicher Schaden für die regionale und überregionale Bildungs- und Forschungsstruktur entsteht, und anhand welcher Kriterien wird die Bundesregierung entscheiden, ob, wann und wem Hilfsangebote unterbreitet werden?
22. Schließt die Bundesregierung aus, dass erneut Bundeshilfen an das Land Schleswig-Holstein (mittelbar) fließen werden, sollte Ministerpräsident Peter Harry Carstensen weitere Sparpläne in der Hochschulstruktur des Landes ankündigen, und wenn ja, mit welchen Gründen schließt die Bundesregierung eine erneute Hilfestellung aus?

23. Welche Angebote möchte die Bundesregierung den Bundesländern in den nächsten Monaten unterbreiten, damit verhindert wird, dass sich Konsolidierungsländer wie Schleswig-Holstein „zu viel Exzellenz“ nicht mehr leisten können (so die Aussage des schleswig-holsteinisches Wissenschaftsministers laut einer Pressemitteilung des wissenschaftlichen Personalsrats der Universität zu Lübeck vom 23. Juni 2010)?
24. Hält es die Bundesregierung für vertretbar, wenn Universitäten von der Teilnahme an der Exzellenzinitiative durch Landesregierungen abgehalten werden?
25. Aus welchen Gründen hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung auf Vereinbarungen zur Zukunft der Universität Flensburg verzichtet, und ist hieraus zu schließen, dass die Bundesregierung lediglich den Standort Lübeck, nicht jedoch den Standort Flensburg für erhaltenswert erachtet?
26. Warum hat sich die Bundesministerin Dr. Annette Schavan bisher öffentlich nicht zu den Streichungsplänen des Landes Schleswig-Holstein an der Universität Flensburg geäußert?
27. Haben sich Vertreterinnen oder Vertreter der dänischen Regierung an die Bundesregierung gewandt mit dem Ziel, Lösungen zu finden, um die negativen Auswirkungen der Sparmaßnahmen des Landes Schleswig-Holstein für die bildungs- und forschungspolitische Kooperation von Deutschland und Dänemark (Abwicklung von Teilen der Universität Flensburg) abzumildern oder zu verhindern?
28. Wie hat die Bundesregierung auf die Beschwerden der dänischen Regierung über das Verhalten und die Sparpläne der CDU-geführten Landesregierung Schleswig-Holstein reagiert, oder hat die Bundesregierung auch auf die Bedenken Dänemarks lediglich mit Verweisen auf die Haushaltszuständigkeit der Bundesländer reagiert?
29. Ist es richtig, dass die Bundesregierung der Landesregierung Schleswig-Holstein signalisiert hat, dass man keine negativen Auswirkungen der Sparpläne der Landesregierung auf das deutsch-dänische Verhältnis wünscht (wie sinngemäß das Hamburger Abendblatt vom 13. Juli 2010 berichtet)?
30. Ist die Bundesregierung trotz der Kritik der Regierung Dänemarks weiterhin der Auffassung, die vom Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung Thomas Rachel in der Fragestunde vom 7. Juli 2010 dargestellt wurde, dass nämlich eine Reduzierung der Angebote an der Universität Flensburg keine Konsequenzen für das deutsch-dänische Verhältnis im Hochschulbereich haben werde, und wenn ja, warum?
31. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung der Universität Flensburg für die deutsch-dänische Hochschulkooperation angesichts der Tatsache, dass es sich hierbei um gemeinsame Studiengänge der Universität Flensburg und Hochschulen der Region Sønderjylland handelt?
Ist der Bundesregierung bewusst, dass der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel somit die Bedeutung der Universität Flensburg für das deutsch-dänische Verhältnis vollkommen falsch bewertet hat, wenn er die Bedeutung der Universität Flensburg mit den 400 Kooperationsabkommen zwischen deutschen und dänischen Hochschulen gleichsetzt?
32. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der nach wie vor drohenden Schließung der Studiengänge in Flensburg die Tatsache, dass es sich dort um Studiengänge handelt, bei denen die Studierenden nicht nur ein Auslandssemester im jeweiligen anderen Land verbringen, sondern vom Beginn bis zum Schluss ihr Studium gemeinsam auf den beiden Campusbereichen der Hochschulen Flensburg und Sønderjylland durchführen?

33. Wie bewertet die Bundesregierung das Argument, dass man die Rolle der Universität Flensburg für die deutsch-dänische Hochschulzusammenarbeit nicht allein unter Verweis auf die Zahl der Kooperationen laut Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz bewerten kann, sondern vielmehr auch die besondere Qualität der Kooperationen im Hochschulbereich im unmittelbaren Grenzgebiet in eine fundierte Bewertung der Rolle der Universität Flensburg einfließen sollte?

Die Umwandlung des Leibniz-Institutes für Meereswissenschaften an der Universität Kiel (IFM-GEOMAR) in ein Helmholtz-Institut und die Folgen für die Struktur der außeruniversitären Forschung in Deutschland

34. Welches wissenschafts- und forschungspolitische Konzept steht hinter der Umwandlung des IFM-GEOMAR in ein Institut der Helmholtz-Gemeinschaft?
35. Wäre auch ohne die Vorgeschichte um die Universität Lübeck eine Umwandlung des IFM-GEOMAR in ein Institut der Helmholtz-Gemeinschaft in Frage gekommen?
36. Aufgrund welcher wissenschafts- und forschungspolitischer Kriterien soll zukünftig über die Überführung von Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft und in welchen Verfahrensschritten entschieden werden?
37. Wie bewertet die Bundesregierung die Befürchtung, dass durch den von der Bundesministerin Dr. Annette Schavan vorangetriebenen Plan zur Rettung der Medizinerbildung an der Universität Lübeck (insbesondere durch die Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft) an der Universität Kiel ein erheblicher Schaden eintreten könnte, da sich etwa die Chancen des IFM-GEOMAR auf Einwerbung von Drittmitteln verschlechtern dürften?
38. Welche Angebote hat die Bundesregierung der Landesregierung Schleswig-Holstein in Bezug auf den Ersatz des Forschungsschiffes POSEIDON gemacht, welche konkreten Bauplanungen stehen hinter diesem Angebot, aus welchen wissenschaftspolitischen Erwägungen heraus hat der Bund dem Land dieses Angebot unterbreitet, und wie sahen die Finanzierungspläne zum Ersatz des Forschungsschiffes POSEIDON vor dem neuen Angebot des Bundes aus?
39. Bezieht sich das Angebot des Bundes auf die bereits im Rahmen des Konjunkturpakets II geförderte Grundüberholung und Modernisierung des Forschungsschiffes POSEIDON zum Erhalt der seegängigen Forschungsinfrastruktur, oder sind hier weitere Maßnahmen geplant?
40. Welche Angebote hat die Bundesregierung der Landesregierung Schleswig-Holstein in Bezug auf den Neubau eines Gebäudes für das IFM-GEOMAR gemacht, welche konkreten Bauplanungen stehen hinter diesem Angebot, und aus welchen struktur- und wissenschaftspolitischen Erwägungen heraus hat der Bund dem Land dieses Angebot unterbreitet?
41. Wird die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Bildung und Forschung in absehbarer Zeit auch anderen Bundesländern Finanzhilfen zum Neubau von Gebäuden von Forschungseinrichtungen anbieten, um die haushalterischen Probleme einzelner Bundesländer abzumildern?
42. Wurden die Pläne zur Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft mit Vertreterinnen oder Vertretern der Helmholtz-Gemeinschaft abgestimmt oder zumindest diskutiert, und wenn ja, wann, und mit welchen Personen?

43. Wann wird die Arbeitsgruppe zwischen Bund und Land Schleswig-Holstein zur Entwicklung des geplanten Gesamtkonzeptes – insbesondere zur Überführung des IFM-GEOMAR – ihre Arbeit aufnehmen, wer ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe, und wann wird dem Deutschen Bundestag das Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe vorgelegt?
44. Wird es einen Prüfungsprozess zur Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft geben, wie wird dieser strukturiert sein, und wird diese Prüfung ergebnisoffen verlaufen?
45. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Leibniz-Gemeinschaft von den Plänen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Zukunft des IFM-GEOMAR informiert, und auf welchem Wege und durch wen wurde diese Information kommuniziert?
46. Ist es richtig, dass die Pläne zur Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft ohne Abstimmung und Rücksprache mit der Leibniz-Gemeinschaft entwickelt wurden?
47. Welche Kontakte fanden im Juni und Juli 2010 zwischen der Leibniz-Gemeinschaft und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem Ziel statt, die Umwandlung des IFM-GEOMAR in ein Institut der Helmholtz-Gemeinschaft vorzubereiten?
48. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Bewertung des Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft, der festgestellt hat, dass eine „Verschiebung von Finanzströmen von einem öffentlichen Haushalt in den anderen“ keine „überzeugende Lösung von Haushaltproblemen darstellt“ und dass die Umwandlung des IFM-GEOMAR sich an den „Bedürfnissen der Wissenschaft“ orientieren müsse (Pressemitteilung der Leibniz-Gemeinschaft vom 8. Juli 2010)?
49. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft, dass durch die Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft von der „ehernen Regel des deutschen Wissenschaftssystems“ dahingehend abgewichen worden ist, dass das Institut IFM-GEOMAR wegen seines klaren thematischen Profils und seine Vernetzung mit einer Universität grundsätzlich in die Leibniz-Gemeinschaft gehören würde (Interview mit Prof. Dr. Karl Ulrich Mayer, Berliner Zeitung vom 14. Juli 2010)?
50. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Leibniz-Gemeinschaft, dass das Kieler Leibniz-Institut für Meereswissenschaften (IFM-GEOMAR) „ein ganz herausragendes Beispiel für [...] das] Leibniz-spezifische Forschungsmodell“ und [...] daher für die Leibniz-Gemeinschaft unverzichtbar“ ist, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht (Interview mit Prof. Dr. Karl Ulrich Mayer, Berliner Zeitung vom 14. Juli 2010)?
51. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft, dass durch die Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft die Leibniz-Gemeinschaft beschädigt hat (Interview mit Prof. Dr. Karl Ulrich Mayer, Berliner Zeitung vom 14. Juli 2010), und wenn nein, warum nicht?
52. Welche Perspektive sieht die Bundesregierung langfristig für die Tätigkeit der Leibniz-Gemeinschaft angesichts der Tatsache, dass im vorliegenden Fall offenkundig das IFM-GEOMAR aufgrund der Finanzierungsstruktur als „Verhandlungsmasse“ in den Beratungen mit dem Bundesland Schleswig-Holstein genutzt wurde und somit zumindest wissenschaftspolitisch von Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in einem Verbleib des IFM-GEOMAR in der Leibniz-Gemeinschaft keine Vorteile gesehen wurden?

53. Gibt es Angebote des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an die Leibniz-Gemeinschaft, um den Beitrag des IFM-GEOMAR zum Jahresbudget der Leibniz-Gemeinschaft zu kompensieren?
54. Für welche weiteren Institute ist eine Überführung in die Helmholtz-Gemeinschaft nach Auffassung der Bundesregierung denkbar, und welche Überlegungen werden aktuell diesbezüglich von Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung angestellt?
55. Inwieweit sieht die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode konkret noch Notwendigkeiten zu einer Neustrukturierung der Forschungslandschaft, und ggf. in welchen Bereichen?
56. Liegen der Bundesregierung derzeit konkrete Anfragen bzw. Aufnahme-wünsche vor, und gibt es hierzu konkrete Gespräche mit den Ländern?
57. Welches Verfahren soll zukünftig beim Wechsel von Instituten zwischen Forschungsorganisationen Anwendung finden, und inwieweit soll dabei jeweils der Wissenschaftsrat in diese Begutachtung und Empfehlung einbezogen werden?
58. Welche Verfahrensabsicherungen sind aus Sicht der Bundesregierung für eine Überführung von Forschungseinrichtungen in andere Forschungsorganisationen und die Neugründung von Forschungseinrichtungen von nationalem Interesse geboten?
59. Plant die Bundesregierung angesichts der jüngsten Entwicklungen in Schleswig-Holstein sowie der Kritik an der Ausgestaltung der Gesundheitsforschungszentren eine grundlegende strukturelle Reform der außer-universitären Forschung in Deutschland ?
60. Gibt es Überlegungen oder bereits konkrete Pläne von Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die Finanzierung der außer-universitären Forschung einheitlich auf eine 70-prozentige Finanzierung durch den Bund und eine 30-prozentige Finanzierung durch das Sitzland umzustellen, und wenn ja, wann ist mit der Vorlage eines konkreten Konzepts zu rechnen?
61. Wie soll zukünftig angesichts der fehlenden Ausführungsbestimmungen für die Helmholtz-Gemeinschaft beim Verfahren der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz ein Alleingang der Bundesministerin für Bildung und Forschung vermieden und eine angemessene Beteiligung der Länder bei der Entscheidungsfindung sichergestellt werden?

Umgang mit dem parlamentarischen Fragerecht

62. Welche rechtliche Interpretation des Fragerechts des Deutschen Bundestages hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Aussage veranlasst, dass Aussagen zur Überführung von Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft „in Anbetracht des geltenden föderalistischen Kompetenzgefüges“ nicht angezeigt seien, obgleich der Deutsche Bundestag ein Recht darauf hat, über Beratungen der Bundesregierung in oben dargestellter Frage informiert zu werden?
63. Wie passt die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel in der Fragestunde vom 1. Juli 2010 auf die Mündliche Frage 14, dass „...Aussagen der Bundesregierung zu Finanzierungs- oder Umsetzungsszenarien, wie einer möglichen Integration von Teilbereichen der Universität Lübeck in das Forschungszentrum Borstel oder Überführungen von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft, in Anbetracht des geltenden föderalistischen Kompetenzgefüges und des aktuellen Verfahrensstandes nicht angezeigt ...“ seien, zu der am 8. Juli 2010 gemachten Ankündigung der Bundesministerin Dr. Annette Schavan zur Überführung

des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft?

64. Warum hat der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel noch in der Fragestunde vom 1. Juli 2010 gegenüber dem Abgeordneten Sönke Rix schriftlich behauptet, dass die „Initiierung konkreter Maßnahmen“ zur Rettung der Universitäten Lübeck und Flensburg durch die Bundesregierung nicht geplant sei, wo doch offenkundig bereits Gespräche mit der Landesregierung Schleswig-Holstein mit genau diesem Ziel geführt wurden, wie sich später anlässlich der Pressekonferenz am 8. Juli 2010 zeigte?
65. Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag die Gesprächsvermerke zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Land Schleswig-Holstein (zur Situation an den Universitäten Flensburg und Lübeck sowie zur Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft) zur Verfügung zu stellen, damit der Deutsche Bundestag die Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel in den Fragestunden vom 1. und 7. Juli 2010 überprüfen kann?
66. Wie passt die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel in der Fragestunde vom 1. Juli 2010 auf die Frage der Abgeordneten Dagmar Ziegler, welche „Maßnahmen ... zwischen dem Bund und dem Land Schleswig-Holstein besprochen bzw. vereinbart [wurden], um der drohenden Schließung von Spitzenuniversitäten wie der Universität Lübeck entgegenzuwirken“, unter Verweis auf die föderalistische Kompetenzordnung, dass konkrete Maßnahmen nicht geplant seien, zur Präsentation eines „Rettungskonzepts“ für die Universität Lübeck am 8. Juli 2010 in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung?
67. Wie bewertet die Bundesregierung den Umgang mit einer Frage des Abgeordneten Willi Brase in der Fragestunde vom 1. Juli 2010, in deren Rahmen sich der Abgeordnete nach den Überlegungen zu einem Modell „... zur Rettung der Universität Lübeck, denen zufolge das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften in Kiel unter das Dach der Helmholtz-Gemeinschaft verschoben werden und das Land Schleswig-Holstein durch die höhere Bundesfinanzierung Einsparungen in Millionenhöhe erzielen soll ...“ erkundigte, woraufhin der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel auf die „originäre Zuständigkeit“ des Landes Schleswig-Holstein verwies und dann nur eine gute Woche später genau dieses Modell von der Bundesministerin Dr. Annette Schavan in einer Pressekonferenz im Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgestellt wurde?
68. Warum hat der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel in der Fragestunde vom 7. Juli 2010 die Frage der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, ob er eine Lösung für die hochschulpolitische Situation unter Beteiligung des Bundes ausschließen könne, nur mit einem Verweis auf die Haushaltsautonomie der Länder beantwortet, obwohl er auf die laufenden Beratungen des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes zur Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft hätte hinweisen müssen, die in einem direkten und sachlichen Zusammenhang zur Lösung der Krise an der Universität Lübeck (unter Beteiligung des Bundes) standen?

69. Aus welchen Gründen hat der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel in der Fragestunde vom 7. Juli 2010 auf die konkrete Frage des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, ob er ausschließen könne, dass in absehbarer Zeit die Bundesministerin Dr. Annette Schavan eine Lösung zur Rettung der Mediziner Ausbildung in Lübeck unter Beteiligung des Bundes präsentieren werde, nur ausweichend geantwortet, obgleich nur zwei Tage später die „Rettung“ der Universität Lübeck in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bekannt gegeben wurde und die Vorarbeiten am 7. Juli 2010 entsprechend weit vorgeschritten waren, oder hatte der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel hiervon keine Kenntnis?

Berlin, den 10. November 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

